

| | | |
|---------------------------------|-----------------------|----------------|
| Ablauf der Angebotsfrist | Datum | Uhrzeit |
| Vergabenummer | Maßnahmenummer | |
| Baumaßnahme | | |
| Leistung/CPV | | |
| Vergabegrundlage | | |

Niederschrift über die (Er)Öffnung der Angebote

Anlage Zusammenstellung der Angebote

I. Vorbemerkungen

1. Vergabeverfahren
 - Öffentliche Ausschreibung
 - Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 - Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 - Freihändige Vergabe
 - Direktauftrag
 - offenes Verfahren
 - nicht offenes Verfahren
 - Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 - Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
 - Wettbewerblicher Dialog
 - Innovationspartnerschaft
2. Angebotsabgabe war zugelassen
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 - elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 - schriftlich

3. Bei Öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten bei der Eröffnung der Angebote zugegen sein.
4. Alle anderen Vergabeverfahren: Bieter sind nicht zugelassen.

II. (Er)Öffnungstermin

Die Verhandlungsleitung hat geprüft, dass bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, nur Bieter und/oder deren Bevollmächtigte zugegen sind.

1. Schriftliche Angebote sind mit dem Eingangsvermerk zu versehen.
Sie waren ordnungsgemäß verschlossen, bis auf das/die Angebot(e) Nr.:
2. Elektronisch übermittelte Angebote waren ordnungsgemäß verschlüsselt, bis auf das/die Angebot(e) mit Nr:
3. Beginn des (Er)Öffnungstermins (Datum/Uhrzeit)
am um Uhr.
Anzahl der elektronischen Angebote:
Anzahl der schriftlichen Angebote:
4. Die in der „Zusammenstellung der Angebote“ protokollierten Angaben wurden bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, verlesen.
5. Die schriftlichen Angebote wurden in allen wesentlichen Teilen gekennzeichnet.
6. Die Vorlage von Mustern und Proben war gefordert.
Muster und Proben lagen vor, außer bei den Angeboten:
Die eingereichten Muster und Proben waren als zum Angebot gehörig gekennzeichnet, außer bei den Angeboten:
7. Ende des (Er)Öffnungstermins (Uhrzeit) Uhr.
- 8.1 Nur bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1 mit Teilnahme von Bietern und/oder deren Bevollmächtigten:
Die Niederschrift wird als richtig anerkannt (Firmenbezeichnung/Unterschrift).

8.2 Folgende Einwendungen sind von Bietern und/oder ihren Bevollmächtigten erhoben worden:

9. Weitere anwesende Vertreter des Auftraggebers

10. Sonstige Bemerkungen

Name der Schriftführung

Name der Verhandlungsleitung¹

¹ Nur bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, ist die Niederschrift zu unterschreiben oder mit einer elektronischen Signatur zu versehen.